

Stadt Braunschweig

		TOP 20
Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11	<i>Drucksache</i> 12293/08	<i>Datum</i> 9. Dez. 2008

4. Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 2. Dezember 2008

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Rat	9. Dez. 2008	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2009

„Die in den Vorlagen vom 2. Dezember 2008 und 8. Dezember 2008 enthaltenen Beschlussempfehlungen zu den Ziffern 1 bis 5 werden mit den sich aus dieser Vorlage ergebenden Änderungen und den in der Haushaltslesung des Rates angenommenen Anträgen beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2009 wird gemäß **Anlage 1** zu dieser Vorlage beschlossen.“

Begründung:

1. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom heutigen Tage die seit 2007 geltende Kürzung der Pendlerpauschale für unwirksam erklärt.

Das Bundesfinanzministerium hat erklärt, dass die Pendlerpauschale bis Ende 2009 wieder nach altem Recht gelten wird. Hierdurch würden voraussichtlich Steuerausfälle in Höhe von rd. 7,5 Mrd. € für die Jahre 2007 bis 2009 entstehen.

Dies wirkt sich auf die im Haushaltsentwurf 2009 vorgesehene Veranschlagung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aus. Für die Stadt Braunschweig werden sich in 2009 dadurch voraussichtlich Mindererträge in Höhe von 3,6 Mio. € ergeben. Die bisherige Veranschlagung in Höhe von 85,6 Mio. € verringert sich somit auf 82 Mio. €.

Hierdurch verringert sich der Überschuss im Ergebnishaushalt von bisher rd. 16,4 Mio. € auf rd. 12,8 Mio. €. Der Bestand an Zahlungsmitteln im Finanzhaushalt verringert sich in 2009 entsprechend.

2. Die sich durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergebenden Auswirkungen auf die Veranschlagung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Finanzplanungsjahre 2010 bis 2012 sind zurzeit noch nicht erkennbar, da noch nicht bekannt ist, welche Regelung für die Pendlerpauschale ab 2010 durch den Bund getroffen wird. Für die Finanzplanungsjahre 2010 bis 2012 haben wir bisher Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wegen verschiedener Unwägbarkeiten sehr vorsichtig eingeschätzt. So sind für diese Jahre die vom Arbeitskreis Steuerschätzung empfohlenen Steigerungsraten nur zur Hälfte angesetzt worden. Es wird daher erwartet, dass durch eine zu erwartende neue Pendlerpauschale ab 2010 keine wesentliche Änderung der bisherigen Veranschlagung eintreten wird.
3. Der auf der Grundlage dieser Vorlage überarbeitete Entwurf der Haushaltssatzung 2009 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Außerdem werden der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt auf der Basis der Empfehlungen aus dieser Vorlage als **Anlagen 2 und 3** vorgelegt.

I. V.

gez.

Lehmann

Anlagen